

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM STADTSAAL

AM 17.03.2021

FOLGENDE **23** STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Dritter Bürgermeister

Herr Stefan Angstl

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Frau Hedwig Mittermeier

Herr Roland Resch

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Frank Kokott

Frau Dr. Julia Jeschko

Frau Maria Kapsner

Herr Gunter Strebel

Herr Stefan Niedermeier

Herr Peter Schacherbauer bis 17:00 Uhr

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Klaus Schultheiß

Frau Dr. Birgit Schwab

Herr Thomas Schwembauer

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Frau Ute Werner

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Christa Seemann ortsabwesend

Herr Heinz Donner verhindert

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Erster Bürgermeister Schneider verweist auf einen Dringlichkeitsantrag von Herrn Stadtrat Schwembauer (Eingang am 17.03.2021 um 11:40 Uhr per E-Mail), in dem gefordert wird, die Europaratsresolution gegen Diskriminierung von Personen, die sich einem un/mittelbaren Impfwang nicht unterwerfen wollen zu unterstützen und eine Aufklärungskampagne gegen den Impfwang beantragt wird. Nach Ansicht von Ersten Bürgermeister Schneider liegt bei dem Antrag keine Dringlichkeit vor und soll daher in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

Totengedenken für

Frau Anna Madl

Mitarbeiterin der Stadt Burghausen

Am Samstag, 13. Februar 2021 verstarb Frau Anna Madl im Alter von 76 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit.

Frau Madl trat am 1. Juni 2003 als Hausmeisterin für die städt. Schule und Turnhalle in Raitenhaslach in den Dienst der Stadt Burghausen und war bis zu ihrem Tod fast 18 Jahre bei der Stadt Burghausen tätig.

Frau Madl war eine hilfsbereite und zuverlässige Mitarbeiterin, die von den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt wurde. Auch bei der Bevölkerung war Frau Madl aufgrund ihres aufgeschlossenen und freundlichen Wesens sehr beliebt.

Die Stadt Burghausen wird Frau Anna Madl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Totengedenken für

Frau Josephine Neumayer

Trägerin der Silbernen Ehrenbroche der Stadt Burghausen

Am Freitag, 12. März 2021 verstarb Frau Josephine Neumayer im 90. in Burghausen.

Frau Josephine Neumayer gehörte von 1990 bis 2014 dem Stadtrat der Stadt Burghausen an und war damit fast ein viertel Jahrhundert für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger und das Gemeinwohl engagiert. Neben anderen Gremien hat sie sich vor allem im Hauptausschuss eingebracht und dort in der ihr eigenen Art unaufgeregt aber mit der manchmal erforderlichen Beharrlichkeit ihren Anliegen den nötigen Nachdruck verliehen, wobei es ihr dabei stets um die Sache selbst und um die oft kleinen Anliegen gerade der sozial schwächeren und benachteiligten Burghausener Bürgerinnen und Bürger ging. Viele Jahre hat sie die Stadt auch im Seniorenbeirat vertreten.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich Frau Neumayer weit über das kommunale Ehrenamt hinaus engagiert hat und quasi zum Sinnbild für den Ortsverband Burghausen der Arbeiterwohlfahrt wurde, dem sie viele Jahre als 1. Vorsitzende vorstand. Zahlreiche Veranstaltungen unter der Maxime „Gemeinsam statt einsam“, die heute ihren festen Platz im Kalender der Stadt haben, gehen auf ihre Initiative zurück und wurden von ihr über lange Zeit geprägt. Nicht zuletzt ihrem Engagement ist auch die Gründung der Burghausener Tafel zu verdanken.

In Würdigung ihres herausragenden kommunalpolitischen Engagements und in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um die Belange der Burghausener Bürgerinnen und Bürger sowie ihres langjährigen Engagements in der Arbeiterwohlfahrt wurde Frau Josephine Neumayer im Rahmen der Bürgerversammlung 2008 die Silberne Ehrenbroche der Stadt Burghausen verliehen. Darüber hinaus wurde sie mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Landkreismedaille für soziales Engagement ausgezeichnet.

Die Stadt Burghausen wird Frau Josephine Neumayer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Schneider Herrn Stadtrat Kammhuber nachträglich zum 65. Geburtstag.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Februar 2021**
2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Bestellung von Frau Sabine Moldenhauer zur weiteren Behindertenbeauftragten der Stadt Burghausen
 - 2.2. Neubestellung einer Stadtheimatspflegerin für die Stadt Burghausen
3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Deutsche Bahn Vorstellung ABS38 / Gleisbauarbeiten im Stadtgebiet Burghausen 2022
 - 3.2. Stellungnahme des Stadtrates - Vorentwurf des StBA Traunstein zur B20-Ortsumgehung Burghausen
 - 3.3. Straßensanierung Burgkirchener Str. im Zuge der B20-Umwidmung/2. Bauabschnitt 2021 in Kombination mit städtischen Maßnahmen
4. **Sonstiges**
 - 4.1. Antrag des Herrn Stadtrat Schwembauer vom 2. März 2021 "Gefahren durch Brand von Elektro-Fahrzeugen reduzieren"

Anfragen/Sonstiges

1. Corona-Pandemie; Bildung eines Corona-Lenkungskreis
2. Earth Hour am 27.03.2021
3. Stadtradeln 2021
4. Reihenhausbebauung Burgkirchener Straße
5. Sicherheitswacht
6. Programm "Anker on Air"
7. Ankündigung Kehrwoche
8. Grünfläche Liebigstraße
9. Wöhrsee; Naturpfadstellen
10. Johannes-Hess-Schule; Platten Gehweg

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Februar 2021**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Bestellung von Frau Sabine Moldenhauer zur weiteren Behindertenbeauftragten der Stadt Burghausen**

Der bisherige Behindertenbeauftragte für die Stadt Burghausen, Herr Stephan Aigner, ist zum 30.04.2020 aus seinem Amt ausgeschieden. Frau Elke Zellner hat ab diesem Zeitpunkt das aufwendige Amt alleine übernommen.

Interesse an der Nachfolge von Herrn Stephan Aigner als Behindertenbeauftragte hat Frau Sabine Moldenhauer, geb. am 28.03.1968, Von-Baeyer-Straße 14, 84489 Burghausen angemeldet.

Es wird vorgeschlagen, Frau Sabine Moldenhauer ab sofort zur weiteren Behindertenbeauftragten der Stadt Burghausen zu bestellen. Analog der Regelung für andere ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Ortsheimatpfleger), soll eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € gewährt werden.

Diese Aufwandsentschädigung wird je hälftig in monatlichen Beträgen an Frau Zellner und Frau Moldenhauer ausgezahlt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Frau Sabine Moldenhauer wird ab sofort zur weiteren Behindertenbeauftragten für die Stadt Burghausen bestellt.

Die jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.000,00 € wird hälftig in monatlichen Beträgen an Frau Elisabeth Zellner und Frau Sabine Moldenhauer ausbezahlt.

Mit allen 23 Stimmen

2.2. **Neubestellung einer Stadtheimatpflegerin für die Stadt Burghausen**

Der bisherige Stadtheimatpfleger, Herr Peter Fröhlich, hat mit Schreiben vom 06.03.2021 um Entbindung aus seinem Ehrenamt gebeten. Herr Fröhlich wurde 2002 zum Stadtheimatpfleger bestellt.

Als seine Nachfolgerin wird Frau Friederike Stückler, Barbarinostraße 6, 84489 Burghausen, vorgeschlagen.

Analog der Regelung für andere ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Ortsheimatpfleger) soll eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € gewährt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Herr Stadtheimatpfleger Peter Fröhlich wird mit sofortiger Wirkung aus seinem Ehrenamt entbunden.

2. Frau Friederike Stückler wird ab sofort zur Stadtheimatpflegerin bestellt.

Die jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.000,00 € wird in monatlichen Beträgen ausbezahlt.

Mit allen 23 Stimmen

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1. Deutsche Bahn Vorstellung ABS38 / Gleisbauarbeiten im Stadtgebiet Burghausen 2022

Herr Haberl (Projektleiter ABS38) und Frau Schmidt (Südostbayernbahn) stellen den Planungsabschnitt PA04 der Ausbaustrecke (ABS) 38 und die damit verbundenen Maßnahmen im Stadtgebiet Burghausen vor (auf beigefügte Anlage wird verwiesen.).

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist die ABS38 als Teilabschnitt der Magistrale Europa (Paris - Budapest) von zentraler Bedeutung. Burghausen befindet sich zwar am hinteren Ende der Strecke, jedoch mitten im Herzen des Weltmarkts der chemischen Industrie. Diese Industrie sichert mit dem Export in die Welt den Wohlstand der Stadt. Da die Werke zum Abtransport der Güter vor allem auf die Bahn zurückgreifen, gilt es nun die Elektrifizierung schnellstmöglich umzusetzen, um mehr Kapazität auf die Schiene zu bekommen und die Anbindung nach Freilassing wesentlich zu verbessern. Im Rahmen der Elektrifizierung muss auch geprüft werden, wie der Lärmschutz auf der Strecke bis Pirach verbessert werden kann. Auch innerhalb der Werke sollte auf den Lärmschutz geachtet werden.

Beim im Zuge der Elektrifizierung notwendigen Neubau der Brücke am Stadteingang spricht sich Herr Erster Bürgermeister Schneider zwingend für die Errichtung einer Behelfsbrücke aus. Der Verkehr auf dieser Hauptverkehrsstraße kann nicht zwei Jahre lang umgeleitet werden. Die Badhöringer Straße und Robert-Koch-Straße können das Verkehrsaufkommen nicht aufnehmen. Mit einem Verkehrsgutachten soll nachgewiesen werden, dass der Brückenneubau nicht ohne Behelfsbrücke durchgeführt werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass auf der eingleisigen Strecke 1,5 % des deutschen Güterverkehrs transportiert werden, fragt Herr Stadtrat Strebel nach, ob der Sicherheitsstandard auf der Strecke höher oder vergleichbar mit dem der Strecke Rosenheim - Bad Aibling ist (s. Eisenbahnunfall von Bad Aibling am 9. Februar 2016). Zudem erkundigt sich Herr Stadtrat Strebel, ob mit der Elektrifizierung auch der Erreichbarkeitsindex von Burghausen verbessert wird (aktuell Bereich 4).

Laut Frau Schmidt ist der Sicherheitsstandard der Burghausener Strecke schon heute wesentlich höher als auf der eingleisigen Strecke von Rosenheim nach Bad Aibling. Seit 2014 ist die eingleisige Strecke Tüßling - Burghausen mit einem durchgehenden elektronischen Stellwerk ausgerüstet, das von Mühldorf aus gesteuert wird. Die Fahrbahnausschlüsse erfolgen hier automatisiert und nicht wie in Bad Aibling (mechanisches Stellwerk) durch den Fahrdienstleiter selbst. In Folge des Eisenbahnunfalls wurden jedoch auch zusätzliche Techniken in mechanische Stellwerke eingebaut, die den Fahrdienstleiter vor Ort unterstützen (z. B. automatische Gleisbelegungsnachweise).

Bzgl. der besseren Erreichbarkeit von Burghausen antwortet Frau Schmidt, dass trotz der Elektrifizierung keine Möglichkeit einer anderen Taktmöglichkeit besteht, da kein Ausbau der Schieneninfrastruktur mit zusätzlichen Kreuzungsbahnhöfen vorgenommen wird.

Für Herrn Stadtrat Kamhuber ist es wichtig zu betonen, dass der Ausbau der Industriebahnhöfe in guter Kooperation mit den Partnern Wacker, OMV und RegioInvest geplant und durchgeführt wird. Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, welche Kosten konkret bei Brückenneubau auf die Stadt zukommen.

Herr Haberl erklärt, dass grundsätzlich keine Kosten auf die Stadt zukommen würden. Im Rahmen des Neubaus wurde eine Umleitungsregelung vorgeschlagen, die die Stadt jedoch nicht akzeptiert und eine Behelfsbrücke gefordert hat. An den Kosten dieser Behelfsbrücke müsste sich die Stadt beteiligen. Die Notwendigkeit der Behelfsbrücke soll nun durch ein Verkehrsgutachten begründet werden. Dieses Gutachten inkl. der Stellungnahme der Stadt wird dem Bund vorgelegt. Wenn die Begründung akzeptiert wird, kann sich die Kostenbeteiligung entsprechend reduzieren bzw. komplett entfallen.

Laut Herrn Kamhuber wurden in den letzten Jahren die Güterzüge immer länger und die Fahrten immer mehr in die Nacht hinein verlängert. Wichtig ist, die Belastung für die Bevölkerung erträglicher zu machen und ggf. den Nachtbetrieb wieder zu reduzieren. Auch der Lärmschutz ist ein essentieller Beitrag dazu. Die Stadt hat mit dem Bau des KV-Terminals die hohe Transportleistung des Güterverkehrs möglich gemacht. Jetzt wäre es wertvoll, wenn hier auch von Seiten der Bahn ein Beitrag an die Bevölkerung zurückfließen würde.

Herr Haberl erwidert, dass zum Schutz der Bevölkerung ein entsprechendes Gutachten erstellt werden muss, in dem die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen festgelegt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf erklären Herr Haberl und Frau Schmidt, dass grundsätzlich bis zur Anschlussgrenze (in der Regel Werkszaun) elektrifiziert wird. Die Elektrifizierung der Anschlussbahn ist die eigenwirtschaftliche Entscheidung des Anschließers. Hierzu befindet man sich mit der Industrie bereits im Gespräch.

Frau Stadträtin Graf betont in diesem Zusammenhang, dass die in der Nähe des Industriebahnhofs wohnende Bevölkerung aufgrund des Lärms und der Dieselloks sehr belastet ist. Dass dies noch fast 10 Jahre so bleiben soll sind keine guten Aussichten. Sie bittet dringend darum darauf hinzuwirken, dass das Abstellen der Dieselloks mit laufendem Motor unterbunden wird. Auch der Lärmschutz darf in diesem Bereich nicht vergessen werden.

Laut Herrn Stadtrat Harrer wurde das Thema Lärmschutz in der Vergangenheit schon oft thematisiert. Eine frühere Untersuchung hat ergeben, dass ein ausreichender Lärmschutz nur mit einer durchgehenden Lärmschutzwand von 6 - 8 m Höhe erreicht werden kann. Auch das Pilotprojekt mit der niedrigen Schallschutzwand hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Für Herrn Stadtrat Harrer ist daher fraglich, wie nun ein Lärmschutz für die Bevölkerung erreicht werden soll.

Frau Schmidt erwidert, dass hier auf die Untersuchungen im Jahr 2014 im Vorfeld zum Projekt der niedrigen Schallschutzwand abgestellt wird. Mittlerweile hat sich jedoch viel getan. So wurden z. B. die im Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Güterzüge mit Flüsterbremsen ausgestattet. Zudem entfällt nach der Elektrifizierung das Geräusch der Dieseltraktion. Diese agiert auf dem Dach der Diesellokomotiven und macht daher zur Eindämmung des Lärms eine hohe Schallschutzwand notwendig. Im Rahmen der ABS38 wird es eine neue komplexe Schallschutzuntersuchung geben, wie sich mit der Elektrifizierung die Schallemissionen zum jetzigen Zustand verändern. Dies gilt es abzuwarten, um im Rahmen des Genehmigungsverfahrens dem die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen vorschlagen zu können.

Herr Bürgermeister Schneider unterstreicht nochmals die Wichtigkeit des Lärmschutzes für die Bevölkerung und fordert, dass hier dringend eine Verbesserung für das ganze Stadtgebiet erreicht werden muss. Im Rahmen der Elektrifizierung müssen hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky bestätigt Herr Haberl, dass selbst nach Abschluss der Elektrifizierung des Streckenabschnitts Mühldorf - Burghausen nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf der Strecke noch Dieselloks eingesetzt werden. Wenn auf der gesamten Strecke nach Burghausen ein Streckenabschnitt nicht elektrifiziert ist, dann wird ein Transporteur die gesamte Strecke mit einer Diesellok bedienen. Ziel der Bahn ist es natürlich mit einer durchgehenden Elektrifizierung den Anreiz zu schaffen, dass ausschließlich Elektroloks eingesetzt werden - zumal der Betrieb einer Elektrolok billiger ist als der einer Diesellok.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Angstl antwortet Frau Schmidt, dass sich ein möglicher Personalabbau lediglich auf das Wacker-Stellwerk bezieht. Herr Dritter Bürgermeister Angstl verweist auch auf den Streckenabschnitt zwischen München Ost und Riem, der viergleisig ausgebaut und dann bis Markt Schwaben zweigleisig weitergeführt wird. Bis Markt Schwaben wird auch die S-Bahn eingesetzt, sodass es schon jetzt bei der Bahn immer wieder zu Verzögerungen im Betriebsablauf kommt. Unter dem Aspekt, dass in Zukunft auch mehr Güter auf der Schiene transportiert werden sollen, fragt Herr Dritter Bürgermeister Angstl nach, wie weitere Verzögerungen verhindert werden sollen.

Herr Haberl erklärt, dass die Projekte im Bereich Riem/Trudering die Daglfinger und Truderinger Kurve umfassen. Der viergleisige Ausbau zwischen Riem und Markt Schwaben wird von der DB Netz AG durchgeführt und ist nicht direkter Bestandteil der ABS38. Hierbei geht es vor allem um die Entflechtung des Güter- und Fernverkehrs sowie der S-Bahn. Dies steht auch im Zusammenhang mit der zweiten S-Bahn-Stammstrecke.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl erkundigt sich, ob im Rahmen des Lückenschlusses der B20 und der Neuführung der B20 der bestehende Bahnübergang in Pirach bestehen bleibt oder ob eine andere Lösung angedacht ist.

Herr Haberl antwortet, dass gemäß Planung die bestehenden Gleise über den Bahnübergang Pirach elektrifiziert werden. Die Planungen des Straßenbauamts Traunstein liegen noch nicht soweit vor, dass eine andere Lösung in das Verfahren der ABS38 aufgenommen werden kann.

Herr Stadtrat Niedermeier fragt nach, ob die Postwurfsendung bei den Anliegern entlang der Bahnlinie im letzten Jahr im Zusammenhang mit den Ausbauarbeiten stehen, die nach der Planung erst im Jahr 2022 beginnen sollen. Zudem will Herr Stadtrat Niedermeier wissen, ob sich bei Baumaßnahmen die Grundlagen der Genehmigung für Bauanträge entlang der Bahnlinie ändern. Für die Errichtung der neuen Brücke sieht es Herr Stadtrat Niedermeier als beste Lösung an, dass die Brücke an verschobener Stelle gebaut und nach Fertigstellung an die richtige Stelle eingeschoben wird. Zudem wird von Seiten der Bevölkerung kein Verständnis dafür aufgebracht werden, wenn im Zuge der Elektrifizierung der bestehende Lärmschutz ersatzlos abgebaut wird.

Herr Haberl erwidert, dass die Bahnanlieger per Postwurfsendung darüber informiert wurden, dass Schallgutachter den von der Bahn ausgehenden Schall auf die Wohneinheiten bewerten müssen.

Bei Bauvorhaben entlang der Bahnlinie wird die Bahn als Nachbar und Träger öffentlicher Belange beteiligt. In der abzugebenden Stellungnahme wird auf das Vorhaben der Elektrifizierung hingewiesen und auf der Mastgasse (Oberleitungsmasten) eine Aufwuchsbeschränkung als Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen, sodass in diesem Bereich nichts mehr errichtet werden darf.

Für den Brückenneubau werden im Moment mehrere Varianten und Alternativen mit der Stadt abgestimmt.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

3.2. Stellungnahme des Stadtrates - Vorentwurf des StBA Traunstein zur B20-Ortsumgehung Burghausen

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist es wichtig, die Ortsumgehung zu einem Abschluss zu bringen. Auch die Gemeinde Mehring würde von der Ortsumgehung profitieren. Schon Herr Altbürgermeister Steindl hat versucht immer wieder klar zu machen, wie die Gemeinde Mehring profitieren könnte (Entwicklung Gewerbegebiet, Wohnentwicklung). Die Forderung seitens der Gemeinde Mehring, die Ortsumgehung zu verhindern oder weiter hinauszuzögern sieht Herr Erster Bürgermeister Schneider als falsches Zeichen. Vielmehr geht es darum, für alle das Beste zu erreichen. Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist es jetzt auch nicht zielführend, die Trasse nochmals zu diskutieren, auch wenn die jetzt letztendlich gewählte Trasse nicht die von der Stadt bevorzugte ist. Die Trasse durch das Lengthal wäre hier die durchaus bessere Variante gewesen. Die jetzige Trasse ist durch verschiedene Gründe so festgestellt worden und auf dieser Basis soll die Ortsumgehung nun auch umgesetzt werden.

Herr Stadtrat Harrer befürchtet, dass aufgrund der ursprünglichen Kostenschätzung der Bund nur einen Teil der Kosten übernimmt und weiterführende Maßnahmen (Lärmschutz, Radwege etc.) von der Stadt selbst zu leisten sind.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass die Stadt als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt wird. Die Stadt hat hier keinen Anspruch auf Umsetzung der in der Stellungnahme festgehaltenen Wünsche und Anregungen. Die Schallschutzmaßnahmen bemessen sich nach den gutachterlich ermittelten Werten. Wenn laut Gutachten ein Schallschutz erforderlich ist, besteht auch ein Anspruch auf Umsetzung.

Herr Stadtrat Schwembauer zitiert aus der Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 16.10.2020 die Ziffern 2, 3.1, 5.1, 5.2, 5.3, 6.2, 7.1, 8.2 sowie Anlage (Drucksache Nr. 18/11161, Bayerischer Landtag, Quelle: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0011161.pdf). Herr Stadtrat Schwembauer fragt nach, ob eine aktuelle Kostenschätzung vorliegt und welchen Informationsstand die Stadt bzgl. der Qualität des vorfinanzierten Gutachtens hat, das lt. Straßenbauamt Traunstein tatsächlich im weiteren Verfahren nicht verwendbar war.

Herr Erster Bürgermeister Schneider verweist auf die Präsentation des Straßenbauamts in der Oktober-Sitzung, in dem Herr Rehm (Leiter Straßenbauamt Traunstein) auch auf die Vorplanung eingegangen ist. Herr Erster Bürgermeister Schneider ist der Ansicht, dass die Vorplanung das Verfahren beschleunigt hat, auch wenn die Planung nur beschränkt nutzbar war.

Bzgl. der aktuellen Kostenschätzung erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Stadt keine Kosten für die Errichtung der Ortsumfahrung zu tragen hat. Die Stadt gibt hier als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zum Bau einer Bundesstraße ab. Die Kostenfrage ist auf Bundes- und Landesebene zu klären. Wie Herr Rehm im Oktober bereits ausgeführt hat, wird der ursprüngliche Kostenansatz sicherlich überschritten werden. Dies ist für die Stadt letztendlich nicht von Belang. Das Interesse der Stadt ist, den Lkw- und Durchgangsverkehr aus der Stadt zu bekommen.

Herr Stadtrat Strebel führt aus, dass bei der Energieerzeugung, in der Industrie und beim Wohnen der CO₂-Ausstoß abgesenkt werden konnte. Nur bei der Mobilität ist seit den 90er Jahren nichts passiert. Es wird sogar von einer Steigerung des Pkw- und Lkw-Verkehrs bis ins Jahr 2035 ausgegangen. Wer die Pariser Verträge zum Klimaschutz ernst nimmt, muss auch den Verkehr als Beitrag zum Klimaschutz mit einbeziehen. Herr Stadtrat Strebel weist deutlich darauf hin, dass die Ortsumgehung einen massiven Eingriff in die Flora und Fauna des Priesenthals und Lengthals darstellt. Auch die dort ansässigen Landwirte und deren Betriebe sind betroffen, wenn die geplante Trasse umgesetzt wird. Hier geht Herr Stadtrat Strebel von erheblichen Widerständen aus. Die Tatsache, dass bei dem Overfly von Altötting kommend die St 2108 als Hauptfahrbahn konzipiert ist und die Umgehungsstraße hier über den Kreisverkehr abgeleitet wird zeigt, dass es sich bei der Ortsumgehung um eine untergeordnete Straße handelt.

Die mit der Verkehrsbelastung einhergehende Feinstaubbelastung wird auch immer thematisiert. Die Ampelschaltungen entlang der Burgkirchener Straße und Marktler Straße sind sicherlich noch zu optimieren, dass der bisherige Feinstaubausstoß des Verkehrs reduziert wird. Als größeres Problem wird jedoch die Erwartungshaltung der Bevölkerung gesehen, die mit der Ortsumfahrung erzeugt wird. Burghausen ist ein Industriestandort mit hohem Quell- und Zielverkehr. Herr Stadtrat Strebel geht daher nicht davon aus, dass der Verkehr deutlich reduziert werden kann. Eine Lärmreduzierung um 2 dB ist für die Bevölkerung nicht wahrnehmbar. Es werden hier ja nicht die Pkws und Lkws gezählt, sondern auf den Verkehrslärm abgestellt. Der Lieferverkehr auf der Burgkirchener Straße wird auch weiterhin präsent sein. Auch der Lieferverkehr vom KV-Terminal wird über die Marktler Straße in Richtung Oberösterreich abfließen. Zudem wird auch die Thematik des Maut-Umgehungsverkehrs bestehen bleiben. Ohne die neue Salzachbrücke in Fridolfing (für die es lt. Aussage von Herrn Rehm keinen Planungsauftrag gibt) funktioniert die gesamte Ortsumgehung in dem von den Bürgern gewünschten und erwartenden Maße nicht mehr.

Vielmehr gehen die GRÜNEN davon aus, dass durch die Ortsumgehung die Lärmbeeinträchtigung entlang der Burgkirchener Straße auf eine mögliche Wohnbebauung auf Mehringer Gemeindegebiet deutlich größer wird und hier mit erheblichen Kosten für den Schallschutz zu rechnen ist. Die GRÜNEN halten die Stellungnahme der Stadt zur Ortsumgehung für sinnvoll und tragen diese mit. Der Resolutionsentwurf wird hingegen abgelehnt.

Laut Herrn Stadtrat Kamhuber ist es grundsätzlich nicht ureigenes Thema der Stadt, dass in der Stellungnahme der Lärmschutz und die Qualität der Radwegverbindung in Richtung Emmerting betrachtet wird. Diese Themen sind jedoch überörtlich zu sehen - der Lärmschutz wirkt sich unmittelbar auf die Gemeinde Mehring aus, eine leistungsfähige Radwegverbindung durchaus auch auf die Stadt als Industriestandort. Wenn mehr Radverkehr gewünscht wird, benötigt man auch eine Verbindung, die keine Engpässe erzeugt. Jeder Verkehr, der aus der Stadt herausgezogen werden kann ist eine Entlastung für die Bürger. Von daher macht es Sinn, dass beide Punkte in die Stellungnahme der Stadt aufgenommen werden.

Gerade am Beispiel der Ortsumfahrung sollte man auch aus der Geschichte lernen, dass Blockaden zur falschen Zeit zu einem ungünstigeren Ergebnis führen können (s. jetzt vorliegende Trassensituation). Man kann bzgl. der Ortsumfahrung durchaus anderer Meinung sein, sollte aber jetzt nicht wieder in eine Blockadehaltung verfallen. Zum Wohle der Region sollte man jetzt das Überörtliche sehen und auch die Zusammenarbeit zum Wohle beider Gemeinden fortführen.

Herr Stadtrat Schultheiß äußert sich verwundert über die kontroverse Diskussion. Die Notwendigkeit der Ortsumgehung sollte keinesfalls in Frage gestellt werden. Mittlerweile bestehen entlang der B20 viele Ortsumfahrungen, nur der Landkreis Altötting ist hier immer wieder vergessen worden. Die Straße muss daher so bald wie möglich errichtet und vom Stadtrat in jeglicher Weise unterstützt werden. Ziel muss es sein, in 10 Jahren von Straubing nach Salzburg fahren zu können, ohne eine Ortschaft durchfahren zu müssen.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger hat kein Verständnis dafür, dass die Gemeinde Mehring die Ortsumgehung so massiv blockiert. Die Ortsumfahrung wird dringend benötigt, um die Verkehrsbelastung im Stadtgebiet zu reduzieren. Laut Aussage von Herrn Buchner (Erster Bürgermeister Gemeinde Mehring) ist dieser grundsätzlich zu mehr gemeindeübergreifender Zusammenarbeit bereit. Aber eine Zusammenarbeit beruht auf Gegenseitigkeit. Es kann nicht angehen, dass die Stadt die Entwicklungschancen der Gemeinde Mehring unterstützen soll, auf der Gegenseite wird der Stadt jedoch ein dringend benötigtes Entgegenkommen verwehrt. Für diese Blockadepolitik hat Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger kein Verständnis.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Burghausen befürwortet die vorliegende Vorentwurfsplanung des Straßenbauamts Traunstein.

Die Stadt Burghausen fordert aufgrund der hohen Radfahrer-Frequenz, die sich auch noch steigern wird, die straßenbegleitenden Radwege entlang der St2108 und der B20 neu, insbesondere im Bereich Niederholz, mit einer Mindestbreite von 4 Metern auszuführen. Dies gilt auch für die zu erstellenden Anbindungen und Unterführungen, die auch nicht als Entlastung für den Gießgraben dienen dürfen.

Entlang der gesamten Trassenführung der OU ist auf einen optimierten Lärmschutz zu achten.

Mit allen 23 Stimmen

2. Der Stadtrat verabschiedet folgende Resolution:

Die Stadt Burghausen fordert die zügige und zeitnahe Realisierung der durch das Staatliche Bauamt Traunstein erarbeiteten Planung für die Ortsumfahrung Burghausen im Zuge der B20, die im aktuellen Bundesverkehrswegeplans als "Lückenschluss B20 zwischen Markt (Autobahnabfahrt A94) und dem Grenzübergang Freilassing/Salzburg" in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf plus" aufgenommen wurde.

- 1) Bereits seit den neunziger Jahren steht die Ortsumfahrung der B20 zwischen Burghausen und der Anschlussstelle Pirach/Hochöster in der Stadt Burghausen in höchster Priorität. Mehrere Resolutionen in den letzten 30 Jahren belegen dies. Auch die Tatsache, dass die Stadt mit 350.000 € Eigenkosten die Vorplanungsarbeiten des Landratsamtes Altötting unterstützt hat, sind ein deutliches Zeichen von Eigeninitiative und Dringlichkeit für den Industrieschwerpunkt Burghausen/Burgkirchen. In der Zwischenzeit ist nicht nur die Vorplanungsphase abgeschlossen und eine Trassenwahl aus 5 verschiedenen Varianten-Untersuchungen erfolgt. Auch das Raumordnungsverfahren mit landesplanerischer Beurteilung durch das Straßenbauamt Traunstein und die Oberste Baubehörde bei der Regierung von Oberbayern wurde erfolgreich abgeschlossen.

- 2) Auf die Notwendigkeit des B20-Ausbaus in bzw. um Burghausen sei noch einmal kurz in Stichpunkten hingewiesen:

- a) Der Ausbau des Overfly vor Burghausen zu einer voll funktionsfähigen und zukunftsicheren Lösung erfolgte 2012 und erfüllt bereits jetzt alle Anforderungen, die an die künftige Ausschleifung der B20 neu als Ortsumfahrung gestellt werden. Mit dem zwischenzeitlich erfolgten dreispurigen Ausbau (2+1) zwischen Markt und Burghausen auf der B20-Trasse wurde eine weitere erhebliche Verbesserung des Pendler- und Industrieverkehrs von und nach Burghausen erreicht.

- b) Der Bau des Güterverkehrszentrums (KVT) durch die Regio Investgesellschaft mbH (Stadt Burghausen 72 % Gesellschafter und Initiator) mit 28 Millionen Invest und 80 %-iger Förderung des Bundesministeriums für Verkehr wurde bereits kurz nach Inbetriebnahme erweitert und ausgebaut und verfügt über die modernste Technik und Logistik für Industrie, Dienstleister und mittelständische Wirtschaft am Standort Burghausen und des gesamten Chiemdreecks. Hochspezialisierte Logistikfirmen haben sich im unmittelbaren Umfeld angesiedelt. Dies hat auch eine Steigerung des Verkehrsaufkommens aus der Region (hauptsächlich B20 alt!) zum Güterverkehrszentrum zur Folge.
- c) Die Stadt Burghausen hat der vorübergehenden Verlegung der offiziellen Trasse der alten B20 aus dem Wasserschutz - und Landschaftsschutzgebiet Salzachtal, die kurvenreich und nicht ausbaufähig auf einer Länge von ca. 6 km von Burghausen Süd zur Anschlussstelle Hochöster geführt hat, zugestimmt. Diese neue Streckenführung der B20 über die Burgkirchener Straße erfolgt über eine frühere Gemeindeverbindungsstraße mit dem Ergebnis hoher Lärmbelastung im Siedlungsgebiet innerhalb des Stadtgebiets Burghausen beidseitig auf ca. 3,5 km Länge und führt durch eine der wenigen noch ausbaufähigen Wohnbaugebiete der Stadt.
- d) Wir haben mit Burghausen und Burgkirchen das Zentrum des bayerischen Chiemdreecks mit hochinnovativen Unternehmen, tausenden Arbeitsplätzen, erfolgreichen Produkten weltweit und exorbitanten Steuerleistungen für den Freistaat Bayern (Gewerbesteuerumlage) und den Landkreis Altötting (Kreisumlage). Diese Prosperität, globale Vernetzung, Arbeitsplatzsicherheit, hoher Ausbildungsstand der Fachkräfte und spezialisierte Dienstleister der mittelständischen Wirtschaft können nur erhalten werden bei einer schnellen Realisierung der Ortsumfahrung im Zuge des Ausbaus der B20 als Ost-West Achse und rechtzeitiger Verbesserung der Schienenanbindung mit Elektrifizierung und Ausbau München-Mühldorf-Tüßling-Burghausen.
- e) Nicht zuletzt dient die B20 seit vielen Jahren als Umfahrung der stark belasteten Autobahnen A9 bzw. A8 von Nürnberg über München Richtung Salzburg und umgekehrt als sogenannte "Blaue Route", die von Nürnberg auf der A3 über Regensburg nach Straubing und dann als Bundesstraße über Burghausen nach Freilassing bzw. Salzburg und dort den Anschluss an die österreichischen Autobahnen A1 und A10 herstellt. Die Bedeutung dieser Umfahrungsmöglichkeit ist in den letzten Jahren stark angestiegen, da gerade der Abschnitt Rosenheim - Salzburg der A8 dem starken Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen ist.
- 3) Warum ist eine zeitnahe Realisierung geboten?
Mit dem vorliegenden Vorentwurf wurde nach jahrelangen Abstimmungsverhandlungen und unzähligen Vorgesprächen eine realistische und vernünftige Lösung für die bestehende Verkehrsbelastung im Raum Burghausen unter Abwägung aller weiteren Interessen erstellt. Die Trassenführung berücksichtigt einen schonenden Flächenumgang, der eine Weiterführung der B 20 auf größtenteils bereits vorhandenen Strecken und ebenso die Realisierung einer Umfahrung des Burgkirchener Ortsteils Pirach und die Auflösung des dort befindlichen höhengleichen Bahnübergangs ermöglicht und im Bereich Hochöster wieder auf die frühere Streckenführung durch das Salzachtal trifft.
Das Angebot einer Ortsumfahrung anstelle einer hochbelasteten Verkehrsführung durch das dicht bebaute Stadtgebiet mit insgesamt vier Lichtsignalanlagen garantiert eine hohe Akzeptanz insbesondere durch den Schwerverkehr, da unnötige Abbrems- und Anfahrvorgänge deutlich reduziert werden und somit Zeit und Material schonen.
- Es ist von hoher Bedeutung für die Stadt, den jetzt auf der Burgkirchener Straße fließenden Durchgangsverkehr komplett aus dem Stadtgebiet zu verdrängen, da dieser zu einer erheblichen Lärm- und Abgasbelastung führt und für die angrenzende Wohnbebauung mit zahlreichen querenden Rad- und Fußwegen, die auch als Schulwege dienen, eine erhebliche Gefährdung darstellt.

Nicht zuletzt ist aufgrund der durch die österreichischen Bundesländer Oberösterreich und Salzburg vorgenommenen Sperrung der direkten Straßenverbindung von Braunau Richtung Salzburg eine deutlich höhere Verkehrsbelastung auf der bayerischen Seite festzustellen, die durch eine entsprechende Verkehrslenkung auf der B20 neu (OU) und gleichzeitige Durchfahrtsverbote im Stadtgebiet Burghausen verhindert werden muss, da der Grenzübergang Burghausen nicht als Ersatz bzw. Ausweichstrecke für die bisherige österreichische Streckenführung konzipiert ist und der überörtliche Verkehr aus dem gesamten Stadtgebiet herausgehalten werden muss.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es sich beim vorhandenen Lkw-Verkehr in hoher Zahl um Gefahrgut- und Mineralöltransporte handelt, die überregional die heimische Industrie ansteuern bzw. von dieser ausgehen und aufgrund des zusätzlichen Gefährdungspotentials nicht durch das Stadtgebiet geführt gehören. Die Lage der Industriezone im Norden der Stadt bietet diese Anbindung über die Ortsumfahrung quasi von sich aus schon an.

Wir fordern daher die Verantwortlichen in Bund und Land auf, alles daran zu setzen, die Realisierung der Ortsumfahrung Burghausen im Zuge der B20 neu auf Basis der vorliegenden Widmungsplanung schnell und unbürokratisch umzusetzen und die dafür erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplänen bereitzustellen.

Mit 19 zu 4 Stimmen

3.3. Straßensanierung Burgkirchener Str. im Zuge der B20-Umwidmung/2. Bauabschnitt 2021 in Kombination mit städtischen Maßnahmen

Im Zuge der Umstufung der B20 auf die Burgkirchener Str. wurden 2020 bereits die Straßenbeläge, im Abschnitt Mehring bis zum Anschlusspunkt an der Straße Lindach A (ca. Musikhaus Meisinger), erneuert. Es steht nun die zweite Sanierungsstufe, vom Anschlusspunkt bis zur Einspurung an der Wacker Westpforte am Anschlusspunkt nach Markt bzw. die Marktler Str. stadteinwärts, an. Die Sanierung ist vom Straßenbauamt in 6 Teilschritten getaktet. Das Ordnungsamt stellt in Abstimmung mit dem Straßenbauamt und Tiefbauamt Burghausen die Kontakte mit den Anliegern her, um den möglichst reibungslosen Ablauf der Maßnahme, ohne weitreichende Behinderungen von Zufahrten etc., zu gewährleisten. Im Zuge der Straßenbelags- und Unterbauarbeiten des Straßenbauamtes müssen innerhalb der Abschnitte auch Sanierungsmaßnahmen sowie Überwegebesserungen der Stadt durchgeführt werden, welche sind:

- Sanierung der beschädigten Straßensinkkästen (ca. 60 St.) mit Anschlussleitungen (diese nur in geringerem Umfang);
- Fußgängerüberwege erneuern und auf einen Standard u.a. für Körperlich- und Sehbehinderte bringen (Führungspflasterungen, Bordsteinabsenkungen etc.) sowie Fußwegbeläge ausbessern;
- Verlegung von Straßenquerungen mit Anpassung von Linksabbiegespuren und Verkehrsinseln;
- Vorsorgende Verlegung von Leerrohren für die städtischen Erschließungen zum Zwecke der Regeltechnik, der Breitbandversorgung und sonstigen künftigen Spartenquerungen;
- Anpassung zur Erneuerung von Leitungen der Bayernwerk Netz GmbH mit Durchführung der Tiefbauarbeiten (inkl. Leerrohre) durch die Stadt Burghausen; teilweise Leitungen der Vodafone
- Stadtwerke: Erneuerung von Wasserhausanschlüssen und Kanalabdeckungen
- Sonstige notwendige Sanierungen im Bankett- und Gehwegbereich.

Die Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten (ohne Leistungen Stadtwerke) liegen bei ca. 250.000 €. Die Gestaltungsmaßnahmen der Stadt werden in einem eigenen Leistungsverzeichnis zusammengestellt (Planung Stadt) und über die Straßenbauamtsmaßnahme gemeinsam mit ausgeschrieben.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erläutert die geplanten Maßnahmen (auf beigefügte Anlage wird verwiesen). Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen soll auch ein 30 Jahre altes Stromkabel für die Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden. Die Kosten i. H. v. ca. 50.000 € müssten im Nachtragshaushalt eingestellt werden. Mit den gesamten Vorarbeiten soll nun zügig begonnen werden.

Die Asphaltierungsarbeiten beginnen voraussichtlich am 20.07. und sollen bis 13.09. abgeschlossen sein. Die Dauer der einzelnen Abschnitte ist bei optimalen Verhältnissen mit 1 - 3 Wochen veranschlagt. Da manche Arbeiten witterungsabhängig sind, könnte es aber auch zu Verzögerungen kommen. Unumgänglich ist, dass die Burgkirchener Straße in Teilabschnitten gesperrt werden muss. Das bedeutet, dass Grundstückszufahren ggf. anders geregelt werden müssen. Die OMV-Tankstelle (Burgkirchener Str. 14) und der Lidl-Markt sind für 1 - 2 Wochen gar nicht anfahrbar und müssen geschlossen werden. Die Autohäuser Kammergruber und Freund sind über die Mehringer Straße erreichbar, Die Firmen Kreuzpointner und A.T.U können über die Klausenstraße bzw. Öttinger Straße erschlossen werden. Aber auch für die Anwohner am Hechenberg muss eine Umleitungsmöglichkeit gefunden werden. Auch der Lkw-Verkehr muss großräumig umgeleitet werden. Die Information erfolgt über das Ordnungsamt.

Laut Herrn Stadtrat Strachowsky wird die angedachte Haltelinie auf der Burgkirchener Straße stadtauswärts (Egerlandstraße West) vom Landratsamts Altötting und der Polizeiinspektion Burghausen abgelehnt. Hintergrund der Haltelinie ist, dass es bei einer Rotphase so lange Rückstaus geben könnte, dass Autofahrer nur sehr erschwert aus der Egerlandstraße ausfahren können. Durch die Haltelinie soll der Verkehr der Burgkirchener Straße bei Rotlicht daher bereits vor der Einfahrt der Egerlandstraße zum Halten kommen. Herr Stadtrat Strachowsky kann nicht verstehen, warum die Haltelinie abgelehnt wird. Er bittet Herrn Ersten Bürgermeister Schneider darauf hinzuwirken, dass die Haltelinie wie geplant eingezogen wird.

Herr Hengersperger bestätigt, dass die Situation vor Ort vom Landratsamt Altötting und der Polizeiinspektion Burghausen beurteilt wurde und das Einziehen einer Haltelinie abgelehnt wird. Begründet wird dies u. a. damit, dass es bei der Egerlandstraße noch eine weitere Ausfahrt gibt, aus der man auf die B20 ausfahren kann. Zudem wird aufgrund des großen Abstands zwischen Ampel und Haltelinie befürchtet wird, dass die Haltelinie übersehen wird und es dadurch zu Unfällen kommt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Kosten i. H. v. 250.000 € im Verwaltungshaushalt (Straßensanierung) eingestellt sind.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat nimmt von den Maßnahmen, die über die Stadt Burghausen sowie die Stadtwerke und Sparten Träger durchgeführt werden müssen, Kenntnis.

Mit allen 23 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Antrag des Herrn Stadtrat Schwembauer vom 2. März 2021 "Gefahren durch Brand von Elektro-Fahrzeugen reduzieren"

Mit Mail vom 02. März 2021 hat Stadtrat Schwembauer den in der Anlage beigefügten Antrag bzgl. „Gefahren durch Brand von Elektrofahrzeugen“ gestellt.

Kreisbrandrat Franz Haringer und Frau Kreil vom städtischen Bauamt wurden hierzu um Stellungnahme gebeten. Die folgende Aussage von Herrn Haringer und Frau Kreil wurden basierend auf der aktuellen Grundlage des Bayerischen Feuerwehrverbandes und der aktuellen Garagen- und Stellplatzverordnung abgegeben:

Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht das Abstellen sowie das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit einer zertifizierten Ladeeinrichtung nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Das Sperren einer Garage für alternativ angetriebene Pkw ist aus brandschutztechnischer Sicht deshalb nicht angezeigt. Durch die vom Gesetzgeber formulierten baurechtlichen Mindestanforderungen sind im Brandfall ausreichend sichere Garagen definiert worden. Hier sind die brandschutztechnischen Schutzziele - unabhängig von der in der Garage eingestellten Antriebsart - berücksichtigt und eingearbeitet. Die Bekämpfung eines Fahrzeugbrandes in einer Garage ist für die Einsatzkräfte immer mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Die Einsatztaktik der Feuerwehren ist darauf ausgerichtet und vorbereitet.

Die Entwicklung bei neuen Antriebstechniken wird von den Feuerwehren intensiv beobachtet. Die bisher bekannten Brandereignisse lassen nicht erkennen, dass sich das Risiko im Vergleich zu den ohnehin schon vorhandenen Gefahren erheblich erhöht.

Nachrichtlich:

In den städtischen Tiefgaragen sind wie vom Feuerwehrverband gefordert die E-Ladesäulen bereits zufahrtsnah installiert (TG Stadtplatz nach Rampe gleich links; TG Marktler Straße - Bürgerhaus nach Rampe gleich links).

Alle weiteren Lademöglichkeiten sind rein oberflächenbezogen aufgestellt.

Unter Verweis auf die Stellungnahme des Kreisbrandrats kann laut Herrn Stadtrat Schwembauer nicht auf die baurechtskonforme Errichtung der Tiefgarage verwiesen werden. Die Tiefgarage wurde aufgrund der damals geltenden Stellplatzverordnung vom 30.11.1993 errichtet. Zu dieser Zeit waren die von Elektrofahrzeugen ausgehenden Gefahren noch nicht absehbar. Es kann durchaus sein, dass Elektrofahrzeuge nicht öfter brennen als Benzinfahrzeuge, die Intensität eines Elektrofahrzeug-Brandes ist jedoch entsprechend zu berücksichtigen. Elektrofahrzeuge brennen länger und vor allem heißer (1.200 °C) als Benzeinfahrzeuge (800 °C). Dadurch könnte der im Beton verbaute Stahl schmelzen und damit die gesamte Statik der Tiefgarage beeinträchtigt werden. Richtig ist, dass ein ausgebranntes Elektrofahrzeug von einem Abschleppunternehmen zu entfernen ist. Es wurde in der Stellungnahme nicht darauf eingegangen, ob es im Landkreis Altötting ein solches Abschleppunternehmen gibst. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schwembauer kann auf Basis der vorliegenden Stellungnahme keine sinnvolle Entscheidung über den Antrag getroffen werden. Die Stellungnahme sollte mit den aufgeworfenen Fragen entsprechend nachgearbeitet werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider hingegen sieht die Stellungnahme des Kreisbrandrats Herrn Haringer als aussagekräftig und daher keine Veranlassung, Elektrofahrzeuge in den städtischen Tiefgaragen zu verbieten.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch entgegnet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass nicht gewährleistet werden kann, dass die Elektrofahrzeuge nach dem Ladevorgang abgesteckt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, den Antrag von Herrn Stadtrat Schwembauer entsprechend den Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und die Forderungen abzulehnen.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Corona-Pandemie; Bildung eines Corona-Lenkungskreises

Herr Erster Bürgermeister Schneider erläutert anhand eines Schaubilds die von der Bundesregierung vorgegebene und der Bayerischen Staatsregierung umgesetzte Öffnungsstrategie (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

In der Verwaltung ist seit 06.03.2020 eine Taskforce unter der Leitung von Herrn Werner Lechner eingesetzt. Die Taskforce-Treffen finden seit Juli 2020 dreimal wöchentlich statt (von März 2020 bis Juni 2020 sogar täglich). Es werden die neuesten Regelungen besprochen und geprüft, wo seitens Stadt für Unterstützungsleistungen ein Handlungsspielraum besteht, ohne die staatlichen Regelungen zu umgehen (z. B. alternative Unterrichtsräume für Hans-Stethaimer-Schule und Aventinus-Gymnasium). Auch der Handel und die Gastronomie werden bereits im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten unterstützt (Hilfe bei Online-Präsenz, Werbemaßnahmen etc.).

Herr Stadtrat Dr. Braun regt trotz der Ausführungen von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider und aufgrund der aktuellen Corona-Situation an, einen Lenkungskreis zu etablieren. Herr Stadtrat Dr. Braun stellt klar, dass man an den bestehenden Regelungen nichts ändern möchte.

Vielmehr soll der Lenkungskreis als Angebot gesehen werden, in Absprache mit der Stadt die Bevölkerung und Institutionen in vielen Punkten zu unterstützen. Folgende Punkte wären hier vorstellbar:

- Unterstützung der Schulen (Unterstützung bei Testung und Materialengpässen)
- Unterstützung der Pflegeheime, des Einzelhandels und der Gastronomie (z. B. Schnelltests anbieten zur Freitestung)
- Bürger unterstützen bei Corona-Fragen

Des Weiteren könnten auch im Rahmen der erlaubten Bedingungen spezielle Projekte gestartet werden. Herr Stadtrat Dr. Braun hält es für wichtig, dass sich der Stadtrat darüber Gedanken macht und ein Lenkungskreis als zusätzliche Unterstützung eingesetzt wird.

Herr Erster Bürgermeister Schneider spricht sich gegen einen Lenkungskreis aus. Auf Ebene der Verwaltung machen sich die damit betrauten Personen schon sehr viele und gute Gedanken über gezielte Unterstützungsmaßnahmen. Die zulässigen Möglichkeiten der Stadt werden hier ausgeschöpft. Es können jedoch gerne jederzeit Anregungen in die Taskforce eingebracht werden.

Herr Stadtrat Schultheiß unterstützt den Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Braun. Die Stadt hat vom Freistaat Bayern eine höhere Finanzaufweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuereinnahmen bekommen als erwartet (37,3 Mio. €). Ein Teil des Geldes sollte daher verwendet werden, um für die Bevölkerung mehr Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können als andere. Das sollte sich die Stadt auch durchaus leisten.

Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass die Stadt an die landes- und bundeseinheitlichen Regelungen gebunden ist. Die Stadt hat bereits sehr viel Unterstützung bei den Schulen und Kindergärten geleistet. Zudem besteht die Möglichkeit, bei den Apotheken (Leher-Apotheke) einen Schnelltest durchführen zu lassen. Ab 23.03. wird ein Bürgerschnelltestzentrum am Messeplatz eingerichtet, in dem die Stadt gemeinsam mit dem Bayerischen Roten Kreuz kostenlose Schnelltests durchführen wird. Zusätzlich kann man sich im Testzentrum im Hallenbad auf Corona testen lassen. Die Stadt bewegt sich hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten - auch was die Unterstützung der Gastronomie und des Handels betrifft. Auch die Industrie leistet sehr viel Unterstützungsarbeit. Bei Wacker, OMV und auch im Industriepark Gendorf wird sehr viel getestet. Es sollte jetzt bei der Bevölkerung nicht suggeriert werden, dass Sonderwege eingeschlagen werden könnten. Die Unbekannten sind zu groß, um (Stand heute) eine Strategie für eine nicht existente Regelung zu entwickeln.

Herr Erster Bürgermeister Schneider wiederholt das Angebot, dass jedem die Teilnahme an der Taskforce freisteht oder sich mit konkreten Vorschlägen einbringen kann. Die Einrichtung eines Lenkungskreises ist nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider nicht zielführend.

Laut Herrn Stadtrat Strachowsky bedankt sich für die Unterstützung seitens der Stadt. So mussten bis zum aktuellen Lockdown die 10. Klassen des Aventinus-Gymnasiums nicht im Wechselunterricht unterrichtet werden, da eine Klasse im Bürgerhaus und 2 weitere Klassen am Campus unterrichtet werden konnten. Den Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Braun, die Schulen bei den Testungen unterstützen zu wollen, wenn aufgrund der Inzidenzwerte an den Schulen wieder Wechselunterricht angeboten werden kann, hält Herr Stadtrat Strachowsky für sehr gut. Die würde auch den Bundes- und Landesvorschriften nicht entgegenstehen. Bisher stehen nur für die Lehrer entsprechende Testkits zur Verfügung, jedoch nicht für die Schüler. Es wäre toll, wenn die Schulen hier Unterstützungen bekommen würden.

Herrn Stadtrat Strebel ist nicht klar, mit welchen Personen der Lenkungskreis besetzt werden soll. Er sieht diese Thematik bei der Verwaltung in guten Händen. Herr Lechner ist gut verknüpft und kann auf ein großes Netzwerk zugreifen. Von der Taskforce wurden auch schon viele Sachen abgearbeitet. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich außenstehende Personen (Fachleute, Ärzte etc.) in die Taskforce einbringen können.

Laut Frau Stadträtin Mittermeier war der kleine Anteil Präsenzunterricht, den die Schulen während der Lockdown-Phase abhalten konnten nur dadurch möglich, dass die Stadt so viel zum Schutz der Schüler und Lehrer getan hat. Es wurde auch immer wieder gefragt, wie man weiter unterstützen kann. Insofern wurde man hier von Seiten der Stadt bestens versorgt. Ein purer Aktionismus führt hier auch nicht ans Ziel. Schon oft hat man sich für den Fall der Wiedereröffnung der Schulen Szenarien erdacht und Pläne geschmiedet, die dann durch die Vorgaben des Kultusministeriums wieder zunichtegemacht wurden.

Frau Stadträtin Mittermeier geht auch nicht davon aus, dass externe Hilfe bei den Selbsttests benötigt wird. Diese Selbsttests sollen auch für kleinere Kinder einfach durchzuführen sein. In Österreich hat es sich inzwischen so eingespielt, dass die Kinder einmal in der Woche einen Selbsttest eigenständig durchführen.

Auch Herr Stadtrat Kamhuber hat Vertrauen in die Kompetenz und die Erfahrung der Taskforce, in der Herr Lechner als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht. Herr Stadtrat Kamhuber sieht momentan nicht den Bedarf einer weiteren Arbeitsgruppe. Es würde dann auch die Schwierigkeit bestehen, die verschiedenen Punkte der Gruppen zusammenzuführen.

Herr Stadtrat Englisch hingegen sieht die Stadt schon gefordert, dass die Schulen und Kindergärten bei den Testungen unterstützt werden, wenn es hier zu weiteren Öffnungen kommen sollte. Die Testungen der kleineren Kinder sollte von entsprechendem Fachpersonal vorgenommen werden.

Da Herrn Stadtrat Dr. Braun die städtische Taskforce nicht bekannt ist, regt er an, dies stärker publik zu machen.

2. Earth Hour am 27.03.2021

Herr Dritter Bürgermeister Angstl bittet darum, dass sich die Stadt auch heuer wieder an der Earth-Hour am 27.03. beteiligt und regt an, bei einem Gebäude mehr die Beleuchtung für 60 Minuten (20:30 - 21:30 Uhr) abzuschalten.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass die Beleuchtung der Burganlage und des Campus Burghausen abgeschaltet wird.

3. Stadtradeln 2021

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Angstl bestätigt Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Stadt beim Stadtradeln 2021 teilnimmt.

4. Reihenhausbebauung Burgkirchener Straße

Herr Stadtrat Strachowsky erkundigt sich nach dem Sachstand.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider liegen für alle 14 Grundstücke Bewerbungen vor. Die Bewerber werden zu einer Informationsveranstaltung am Montag, 22.03. um 17 Uhr im Stadtsaal eingeladen.

5. Sicherheitswacht

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Niedermeier sollte bei der Polizeiinspektion Burghausen darauf hingewirkt werden, dass die Sicherheitswacht künftig gezielt und sinnvoll eingesetzt wird (z. B. Bereiche im Stadtgebiet mit erhöhtem Vandalismus).

6. Programm "Anker on Air"

Herr Stadtrat Niedermeier verweist auf seine Bitte in der Stadtratssitzung vom 10.02.2021 auch die Jugendlichen am Programm „Anker on Air“ zu beteiligen. Das Programm sollte fortgeführt und die Bühne speziell für die Jugendlichen nochmals eröffnet werden.

7. Ankündigung Kehrwoche

Herr Stadtrat Niedermeier bittet darum, die Termine der zu kehrenden Straßenzüge auch rechtzeitig in der Presse zu veröffentlichen.

8. Grünfläche Liebigstraße

Frau Stadträtin Graf bittet zu prüfen ob auf der Grünfläche zwischen Liebigstraße und Schießplatzweg bei den BuWoG-Liegenschaften Bäume gepflanzt und Bänke errichtet werden könnten. Dieses Grundstück liegt im Geltungsbereich der SEVESO III-Richtlinie und ist daher nicht mehr bebaubar. Die Gestaltung als kleinen Park, evtl. noch mit dem ein oder anderen Spielgerät würde das Wohnquartier aufwerten.

9. Wöhrsee; Naturpfadstellen

Frau Stadträtin Mittermeier weist darauf hin, dass sich die Naturpfadstellen um den Wöhrsee (Weitsprungplatz, Fußfühlpfad) nicht mehr in einem ganz optimalen Zustand befinden und evtl. kleinere Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

10. Johannes-Hess-Schule; Platten Gehweg

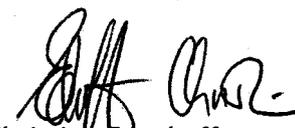
Herr Stadtrat Dr. Braun bittet den Gehweg vor der Johannes-Hess-Schule zu überprüfen. Hier haben sich wohl vereinzelt Platten gehoben, über die man stolpern könnte und dadurch ein Verletzungsrisiko darstellen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:40 Uhr

Burghausen, 17.03.2021

STADT BURGHAUSEN


Florian Schneider
Erster Bürgermeister


Christian Ebenhoffer
Schriftführung